

Kriterien zur Mittelvergabe aus dem Baulastfonds des Kirchenkreises Eisenach

1.)Vorrang hat die Gebäudesicherung in Dach und Fach (Hausschwammschäden, Dächer, statische Ertüchtigungen)

Sollten die Mittel aus dem Baulastfonds für die Drittelfinanzierung der eingegangenen Anträge nicht ausreichen, ist dieses Kriterium zu berücksichtigen. Weitere Kriterien sind:

- a)Drohender Verfall von Fördermitteln und
- b)die Fortsetzung/ Abschluss einer begonnenen Baumaßnahme

2.)Der Zuschuss aus dem Baulastfonds des Kirchenkreises (ausschließlich Planungsfonds) soll in der Regel ein Drittel der Gesamtbausumme nicht überschreiten

Das Engagement von Kirchengemeinden beim Einwerben von Drittmitteln soll hiermit eine Würdigung erfahren.

Die Mittel des Planungsfonds sind vorrangig zur anteiligen Finanzierung von Aufwendungen für Architekten-und Bauingenieurleistungen sowie für Restauratoren zur planerischen Vorbereitung von Baumaßnahmen, für bauvorbereitende Untersuchungen sowie für eine kompetente Erstellung von Fördermittelanträgen einzusetzen. Hierbei kann die Anteilsfinanzierung bis zu 80% erfolgen.

3.)Dringlichkeit der Maßnahme

Sollte auf der Grundlage der Dringlichkeit einer Maßnahme der Zuschussbedarf über einer Drittelfinanzierung liegen, ist vor der Mittelvergabe grundsätzlich die finanzielle und gemeindliche Situation bzw. Nutzungsperspektive zu prüfen.

4.)Baumaßnahmen an Friedhöfen und Pfarrwohnungen sowie an Wohnungen , die an Dritte vermietet sind und Restaurierungen von Glocken und Orgeln werden in der Regel nicht bezuschusst.

Orgeln werden im Ausnahmefall bezuschusst, wenn diese Projekte mit der Prioritätenliste des Kirchenkreises aus dem Orgelfonds der EKM einen Zuschuss erhalten. Hierbei ist eine symbolische finanzielle Unterstützung des Kirchenkreises erforderlich.